

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (3150)

(Stand November 2023)

Inhalt

- | | |
|--|--|
| 1 Kennzeichnung | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes |
| 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen | 3.3 Mögliche Zielkonflikte |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen | 4 Maßnahmen |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope | 4.1 Schutzmaßnahmen |
| 1.4 Lebensraumtypische Arten | 4.2 Pflegemaßnahmen |
| 1.5 Entstehung und Nutzung | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen |
| 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen | 5 Instrumente |
| 2.1 Verbreitung | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen | 5.2 Investive Maßnahmen |
| 2.3 Schutzstatus | 5.3 Vertragsnaturschutz |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand | 5.4 Kooperationen |
| 2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen | 6 Literatur |
| 3 Erhaltungsziele | |
| 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps | |



Abb. 1: Altwasser mit Krebschere in der Alleraue bei Hornbostel (Foto: O. v. Drachenfels)

1 Kennzeichnung

1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

FFH-Lebensraumtyp (LRT): 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2021):

- 4.18 Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SE)
- 4.19 Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer (VE).

Unter den Lebensraumtyp fallen alle Untertypen der o. g. Biotoptypen unter folgenden Voraussetzungen:

- Vorkommen von 4.19.1 Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkraut-Gesellschaften (VEL) und / oder 4.19.4 Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften (VEH),
- Gut ausgeprägte Wasserlinsen-Gesellschaften (mit Beteiligung von *Lemna trisulca*, *Spirodela polyrhiza* und/oder *Ricciocarpus natans* (Zusatzmerkmal I) oder
- Vorkommen von 4.19.2 Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen (VET) und / oder 4.19.3 Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen (VES), jeweils in Kombination mit Wasserlinsen-Gesellschaften (Zusatzmerkmal I).

Pflanzengesellschaften:

Unter den Lebensraumtyp fallen alle Gesellschaften aus der Klasse der Laichkraut- und Seerosen-Gesellschaften (*Potametea*) sowie der Klasse der Wasserlinsen-Gesellschaften (*Lemnetea*) unter folgenden Voraussetzungen:

- **Vorkommen von Gesellschaften aus dem Verband der Spiegellaichkraut-Gesellschaften** (*Potamion lucentis*), der vermutlich dem in der LRT-Bezeichnung aufgeführten Verband *Magnopotamion* entspricht, der in den Übersichten der deutschen Pflanzengesellschaften nicht verwendet wird. Dieser umfasst nach PREISING et al. (1990) die Spreizhahnenfuß-Gesellschaft (*Potameto perfoliati-Ranunculetum circinatis*) und die Spiegellaichkraut-Gesellschaft (*Potametum lucentis*). In der aktuellen Gliederung der Pflanzengesellschaften wurde dieser Verband allerdings aufgelöst und in ein weiter gefasstes *Potamogetonion pectinatis* eingegliedert (RENNWALD 2000). Demgemäß wird der LRT 3150 nun durch alle Gesellschaften submerser Laichkraut-Gesellschaften gekennzeichnet, z. B. auch durch die *Potamogeton pusillus*-Ges. und die *Myriophyllum spicatum*-Ges.
- **Vorkommen von Gesellschaften aus dem Verband der Froschbiss-Gesellschaften** (*Hydrocharition*). Dazu gehören die Kriebsscheren-Gesellschaft (*Stratiotetum aloides*), die Froschbiss-Gesellschaft (*Hydrocharitetum morsus-ranae*) und die Gesellschaft des Gewöhnlichen Wasserschlauchs (*Lemno-Utricularietum vulgaris*). Wasserlinsen-Gesellschaften (*Lemnetalia*), mit Ausnahme artenarmer Ausprägungen sowie Beständen neophytischer Arten.
- **Vorkommen aller weiteren Gesellschaften aus den Ordnungen der Laichkraut-Gesellschaften** (*Potametalia*) und / oder der **Schwimmblatt-Gesellschaften** (*Nymphaeetalia*) sowie der **Wasserstern-Wasserhahnenfuß-Gesellschaften** (*Callitricho-Batrachietalia*), sofern Arten der Wasserlinsen-Gesellschaften (*Lemnetalia*) beigemischt sind. Typisch ist z. B. die Teichrosen-Gesellschaft (*Myriophyllo-Nupharetum*) im Komplex mit der Teichlinsen-Gesellschaft (*Spirodeletum polyrhizae*).

Gesellschaften aus der Klasse der Röhricht- und Großseggen-Gesellschaften (*Phragmitetea*) sind in Verbindung mit den kennzeichnenden Wasserpflanzen-Gesellschaften einbezogen, sofern sie im Flachwasser Verlandungszonen bilden oder in zumindest zeitweise überfluteten Uferbereichen wachsen, besonders Gesellschaften aus der Ordnung der Teichröhrichte (*Phragmitetalia*). Als wichtigste Gesellschaft ist hier das Teichröhricht (*Scirpo-Phragmitetum*) zu nennen.

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Zum Lebensraumtyp zählen alle eutrophen Gewässer mit naturnahen Uferstrukturen sowie freischwimmender Wasservegetation der Froschbiss- und Wasserlinsen-Gesellschaften oder mit submersen Laichkraut-Gesellschaften. Stärker mit Nährstoffen belastete (polytrophe) Ausprägungen sind einbezogen, sofern sie noch für den LRT kennzeichnende Pflanzenarten aufweisen. Aufgrund zu hoher Nährstoffeinträge wachsen in polytrophen Gewässern wie Dümmer und Steinhuder Meer nur im Abstand einiger Jahre bei Klarwasserphasen typische Wasserpflanzen des LRT 3150 auf (vgl. POLTZ 2000). Dazu gehören einerseits natürlich entstandene Seen, Weiher und Altgewässer, andererseits auch anthropogene Stillgewässer, die durch Bodenabbau oder andere Abgrabungen entstanden sind oder die als Staugewässer (z. B. Fischteiche) angelegt wurden und sich naturnah entwickelt haben.

Von Natur aus nährstoffreiche Stillgewässer gibt es in den Naturräumen mit Lehmböden, also z. B. in den Börden und in den Lössbecken des Weser- und Leineberglandes, außerdem in Flussauen und Marschen. In den von Natur aus nährstoffarmen Sand- und Moorgebieten sind Gewässer des LRT 3150 oft durch anthropogene Nährstoffeinträge aus nährstoffarmen Ausprägungen entstanden. Grundsätzlich entwickeln sich aber alle flachen Gewässer durch natürliche Sukzession zu eutrophen Ausprägungen. Ausnahmen bilden dystrophe Moorgewässer und Gewässer, die von nährstoffarmem Quell- oder Grundwasser durchströmt sind.

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Am häufigsten schließen Biotop der Sümpfe, Landröhrichte, Feuchtgebüsche, Erlen-Bruchwälder und Auwälder mit Weide, Erle und Esche (LRT 91E0) an. Altarme liegen an Bächen oder Flüssen, die bei naturnahem Verlauf den LRT 3260 oder 3270 zuzuordnen sind. Viele Vorkommen sind von artenreichem Grünland umgeben (z. B. Flutrasen in Auen).

1.4 Lebensraumtypische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

- Schwimmdecken der Wasserlinsen-Gesellschaften: Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna trisulca*), Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*), Schwimmlebermoos (*Ricciocarpus natans*), Flut-Sterngabelmoos (*Riccia fluitans*).
- Laichkraut-Gesellschaften: Verschiedene Laichkräuter, darunter Glänzendes Laichkraut (*Potamogeton lucens*), Durchwachsenes Laichkraut (*P. perfoliatus*), Krauses Laichkraut (*P. crispus*), Spitzblättriges Laichkraut (*P. acutifolius*), Stumpfblättriges Laichkraut (*P. obtusifolius*), Kleines Laichkraut (*P. pusillus agg.*), außerdem andere Tauchblattpflanzen wie Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) und Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*).
- Schwimmblatt-Gesellschaften: Weiße Seerose (*Nymphaea alba*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Quirliges Tausendblatt (*Myriophyllum verticillatum*), Gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*), Verkannter Wasserschlauch (*Utricularia australis*), Krebssschere (*Stratiotes aloides*), Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*), Spreizender Wasserhahnenfuß (*Ranunculus circinatus*), Gewöhnlicher Wasserhahnenfuß (*Ranunculus peltatus*).
- Teichröhrichte: u. a. Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Schwanenblume (*Butomus umbellatus*), Wasserschwaden (*Glyceria maxima*), Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Schilf (*Phragmites australis*), Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*), Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), Gewöhnliche Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*), Aufrechter Igelkolben (*Sparganium erectum*), Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*), Breitblättriger und Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*, *T. angustifolia*).

1.4.2 Tierarten

- **Vögel:** Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Löffelente (*Anas clypeata*), Knäkente (*Anas querquedula*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*), Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)

- **Säugetiere:** Fischotter (*Lutra lutra*)
- **Amphibien:** Kammmolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Seefrosch (*Rana ridibunda*), Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*) u. a.
- **Reptilien:** Ringelnatter (*Natrix natrix*)
- **Fische:** Ukelei (*Alburnus alburnus*), Güster (*Blicca bjoerkna*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Hecht (*Esox lucius*), Karausche (*Carassius carassius*), Moderlieschen (*Leucaspis delineatus*), Rotfeder (*Scardinius erythrophthalmus*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Schleie (*Tinca tinca*) u. a.
- **Libellen:** Hervorzuheben ist hier die Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*), die an Krebschere als Eiablagesubstrat gebunden ist. Weitere typische Arten sind nach BAUMANN et al. (2021): Keilfleck-Mosaikjungfer (*Aeshna isoceles*), Kleine Königslibelle (*Anax parthenope*), Westliche Weidenjungfer (*Chalcolestes viridis*), Saphirauge (*Erythromma lindenii*), Großes Granatauge (*Erythromma najas*) u. a .
- **Käfer:** Zu den charakteristischen Arten gehören diverse Schwimmkäfer (*Dytiscidae*) und verschiedene Rüsselkäfer, deren Larven an bzw. in bestimmten Wasserpflanzen leben, z. B. Großer Krebscherenrüssler (*Bagous binodulus*) und Tausendblatt-Uferrüssler (*Bagous colligensis*).

1.5 Entstehung und Nutzung

Die Flachseen sind nach der Eiszeit vor etwa 10.000 Jahren natürlich entstanden, z. T. durch Thermokarst (Einsinken der Erdoberfläche nach Abtauen von im Boden vorhandenem Grundeis: Steinhuder Meer und Dümmer) oder als Marschrandseen zwischen Geest-Erhebungen und benachbarten Hochmooren (Großes Meer, Hieve, Balksee, Bederkesaer See, Dahlemer-Halemer See, Flögelner See). Einige Seen sind Erdfallseen, die durch Auslaugung von Salzstöcken entstanden sind (z. B. Darnsee, Seeburger See). Einige kleinere Gewässer sind durch Windausblauung nach der Eiszeit entstanden (Schlatts).

Die meisten dieser natürlich entstandenen Seen und Weiher waren früher nährstoffärmer und entsprachen eher den LRT 3110, 3130, 3140 oder 3160. Natürliche Nährstoffanreicherung und anthropogene Eutrophierung haben zu eutrophen Gewässern im Sinne des LRT 3150 geführt. Ein großer Teil der natürlichen Flachseen und Weiher wurde in den vergangenen Jahrhunderten trockengelegt (insbesondere in den Marschen). In den Auen haben sich vor den Flussregulierungen zahlreiche Altarme und völlig vom Fluss abgeschnittene Altwasser, Kolke und Flutrinnentümpel durch natürliche Gewässerdynamik gebildet. Später entstanden Altgewässer durch Abtrennung von Flussschlingen bei der Begradigung der Fließgewässer oder als Bracks (durch Deichbruch). Diese Auengewässer sind überwiegend standortbedingt eutroph.

Zahlreiche Gewässer sind durch Bodenabbau entstanden (Abbau von Festgestein, Sand, Kies, Lehm, Ton, Mergel und Torf) oder zu anderen Zwecken durch Abgrabung angelegt worden (z. B. als Flachsrotten, Feuerlöschteiche oder zur Biotopentwicklung). Ein Teil derartiger Gewässer wurde nach Beendigung des Abbaus durch Verfüllung der Gruben zerstört. Weitere anthropogene Stillgewässer sind durch Anstau von Fließgewässern oder Quellen entstanden und besitzen einen durch Mönche oder andere Bauwerke regulierbaren Wasserstand. Dazu gehören insbesondere Mühlenteiche, Fischteiche und Stauseen (z. B. Thülsfelder Talsperre). Solche Staugewässer waren in früheren Jahrhunderten sehr viel zahlreicher als heute. Viele in historischen Karten dargestellten Stauteiche bestehen nicht mehr.

Sofern solche anthropogenen Gewässer naturnahe Strukturen aufweisen, einer natürlichen Entwicklung unterlagen oder nur extensiv genutzt werden, konnte bzw. kann sich die typische Vegetation des LRT 3150 entwickeln. Die großen, natürlich entstandenen und anthropogenen Seen Niedersachsens werden überwiegend fischereilich, touristisch oder wassersportlich genutzt. Einige Vorkommen des LRT liegen in gewerblich genutzten Fischteichanlagen. Der überwiegende Teil der anderen Gewässer wird durch Angelfischer und vielfach auch jagdlich genutzt. Weitere Nutzungen bzw. Funktionen sind Viehtränke (bei Lage im Weidegrünland) und Hochwasserrückhaltung (z. B. Dümmer und Zwischenahner Meer).

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Der LRT 3150 ist in Niedersachsen weit verbreitet. Größere Vorkommenslücken bestehen nach den vorliegenden Daten im Küstenbereich, in den Hochmoorgebieten sowie im Bergland. Verbreitungsschwerpunkte bilden die Flussauen mit ihren zahlreichen Altwässern, Kolken und teilweise auch Baggerseen.

Es liegt bisher keine vollständige flächendeckende Erfassung des LRT 3150 außerhalb der FFH-Gebiete vor. Das in der nachfolgenden Karte dargestellte Verbreitungsgebiet ist daher noch unvollständig. Es ist durchaus möglich, dass der LRT unter Berücksichtigung aller Sekundärgewässer heute in fast allen Rasterfeldern vorkommt, allerdings vielfach in schlechter Ausprägung.

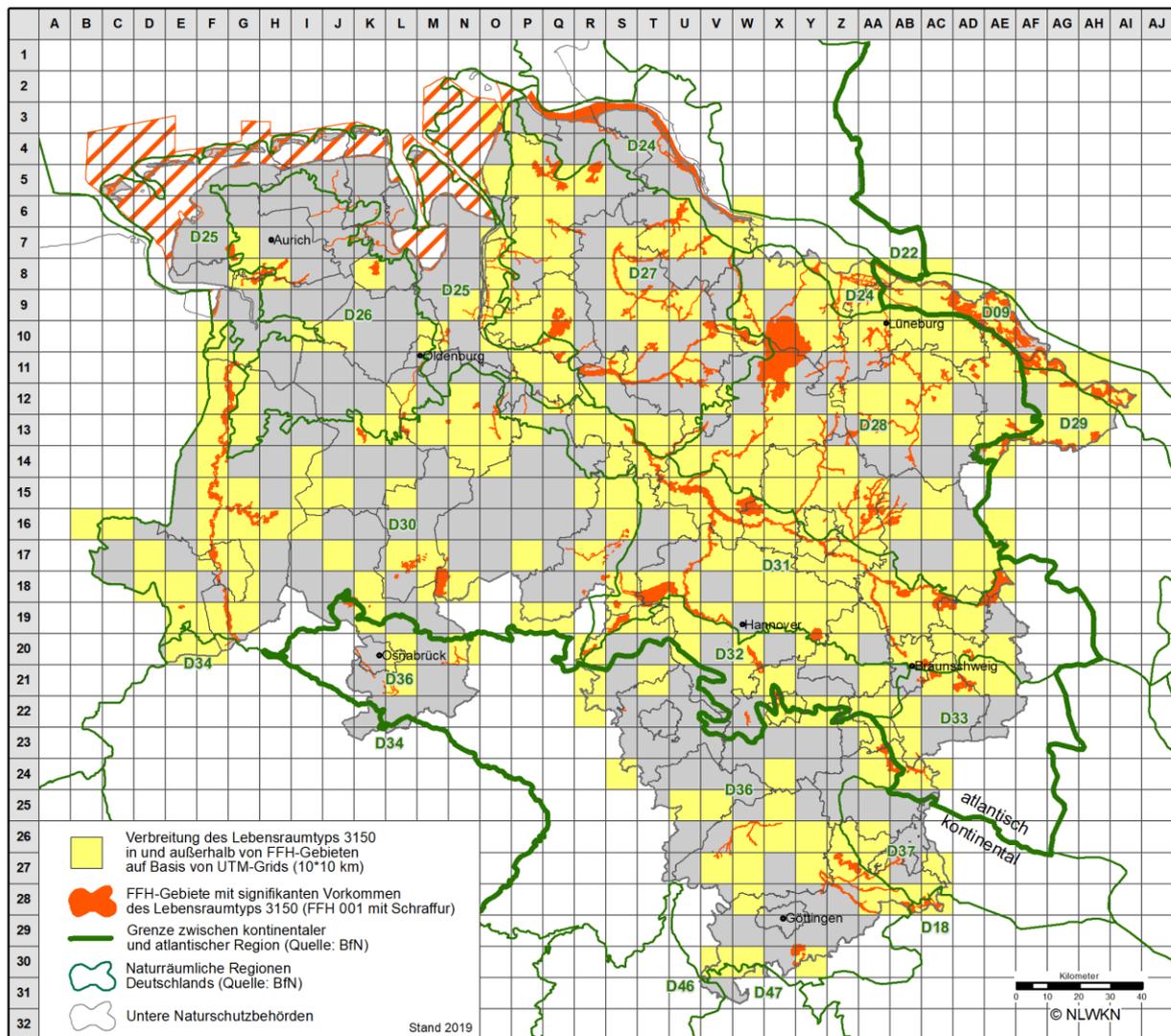


Abb. 2: Verbreitung des LRT 3150 in Niedersachsen (auf der Grundlage der Daten des FFH-Berichts 2019)

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D18 Thüringer Becken und Randplatten, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D46 Westthessisches Berg- und Beckenland, D47 Ostthessisches Bergland

2.2 Wichtigste Vorkommen

2.2.1 FFH-Gebiete

Die größten natürlichen Einzelgewässer dieses Lebensraumtyps sind das Steinhuder Meer (FFH 094), der Dümmer (FFH 065) und das Große Meer (FFH 004). Weitere durch ihre Flächengröße herausragende Vorkommen des LRT 3150 sind die Talsperre Thülsfeld (FFH 047, nur Teilfläche im FFH-Gebiet und als LRT eingestuft), sowie große naturnah entwickelte Abbaugewässer in der Leineaue (FFH 344) und zahlreiche Abbaugewässer in der Weseraue (FFH 289, 373). Wichtige Vorkommen liegen als zusammengefasste Streuvorkommen zahlreicher kleinerer Gewässer in großen Talauen, insbesondere in der Elbeniederung (FFH 074), an der Ems (FFH 013) und entlang von unterer Leine, Oker und Aller (FFH 090). Von besonderer Bedeutung sind außerdem einige traditionelle Fischteichgebiete, z. B. Meißendorfer Teiche (FFH 091), Riddagshäuser Teiche (FFH 366) und die Klosterteiche bei Walkenried (in FFH 136).

Tab. 1: Größte Vorkommen des LRT 3150 in den FFH-Gebieten Niedersachsens

Auswahl der Gebiete mit den größten Vorkommen (ab 10 ha) nach Angaben des Standarddatenbogens (Stand 8/2020)

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	
1	094	A	Steinhuder Meer (mit Randbereichen)	Hannover	2.787
2	065	A	Dümmer	Diepholz, Vechta	1.460
3	074	K	Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, BRV Elbtalaue	366
4	289	A	Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg	Nienburg	274
5	004	A	Großes Meer, Loppersumer Meer	Aurich	256
6	344	A	Leineaue zwischen Hannover und Ruthe	Hannover	202
7	013	A	Ems	Emsland, Leer, Lingen	167
8	091	A	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor	Celle (LK)	104
9	047	A	Talsperre Thülsfeld	Cloppenburg	86
10	212	A	Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze	Harburg, Lüneburg	72
11	090	A	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	Braunschweig, Celle (LK u. Stadt), Gifhorn, Hannover, Peine, Heidekreis, Verden, Wolfsburg	55
12	005	A	Fehntjer Tief und Umgebung	Aurich, Leer	52
13	033	A	Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor	Osterholz	40
14	086	A	Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)	Celle (LK u. Stadt), Gifhorn	37
15	366	A	Riddagshäuser Teiche	Braunschweig	22
16	187	A	Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen	Cuxhaven (LK), Osterholz, Wesermarsch	21
17	045	A	Untere Haseniederung	Emsland	19
18	373	K	Ostenuther Kiesteiche	Schaumburg	19
19	136	K	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa	Göttingen	18

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha
20	038	A Wümme	Harburg, Heidekreis, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Verden	13
21	123	A Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg	Goslar	13
22	030	A Oste mit Nebenbächen	Rotenburg (Wümme), Stade, Harburg	10

Region: A = atlantische Region, K = kontinentale Region

Im Balksee (FFH 019) und im Seeburger See (FFH 140) sind jüngeren Kartierungen zu Folge die Vorkommen der für den LRT maßgeblichen Wasserpflanzengesellschaften verschwunden. Auch die großen natürlichen Flachseen Halemer/Dahlemer See (FFH 018) und Sellstedter See (FFH 021) konnten nicht dem LRT 3150 zugeordnet werden, da ihnen die kennzeichnende Wasservegetation fehlt. Daher werden diese Gewässer nicht mehr unter den größten Vorkommen des Lebensraumtyps aufgeführt. Ursache für fehlende oder schlecht entwickelte Wasservegetation sind i.d.R. starke Verschlammung und Wassertrübung.

2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Tabelle 2 enthält die größten Vorkommen nährstoffreicher Stillgewässer nach den Daten der landesweiten Biotopkartierung. Von diesen ist zweifellos nur ein Teil dem LRT 3150 zuzuordnen, was aber ohne aktuelle Kartierungsdaten nicht zu entscheiden ist. So ist das Zwischenahner Meer als drittgrößter natürlicher See Niedersachsens (550 ha) – und größter außerhalb der FFH-Gebiete – nach den vorliegenden Daten keinem LRT zuzuordnen. Wegen der starken Zersiedlung der Ufer wurde nur eine naturnähere Teilfläche in Tab. 2 aufgenommen.

Grundsätzlich sind aus Landessicht auch eutrophe Stillgewässer mit Röhricht- und Seerosen-Gesellschaften schutzwürdig. Auch sie tragen funktional zur Vernetzung und damit zum günstigen Erhaltungszustand von 3150 bei, da die typische Fauna von 3150 überwiegend nicht an Pflanzengesellschaften des *Magnopotamion* oder *Hydrocharition* gebunden ist.

In der folgenden Tabelle wurden nur natürlich entstandene Gewässer und Altarme mit einer Mindestgröße von ca. 10 ha ausgewählt. Unter den Stauteichen, Abgrabungsgewässern und sonstigen nährstoffreichen Stillgewässern gibt es weitere bedeutende Vorkommen.

Tab. 2: Größte Vorkommen natürlicher und naturnaher nährstoffreicher Stillgewässer außerhalb von FFH-Gebieten (nur tlw. LRT 3150)

Nummer Biotopkartierung	Region	Gebietsname	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	Naturschutzgebiet
1	2508/047	A Hieve	Aurich	88	–
2	–	A Reethmoorsee	Harburg	37	LÜ 244
3	3528/050	A Stillgewässer im Viehmoor	Gifhorn	17	BR 018
4	3120/044	A Alveser See	Nienburg	17	–
5	3728/040	A Denstorfer Teiche	Peine	16	–
6	3730/041	A Bruchteich	Helmstedt	12	–
7	3314/013	A Stillgewässer im Polder Lüsche	Vechta	11	WE 162

Region: A = atlantische Region

Biotopkartierung = Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, NLWKN (1984-2005)

2.3 Schutzstatus

Naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer und ihr Verlandungsbereiche sind gesetzlich geschützt (§ 30 BNatSchG). Daher sind Zerstörungen und erhebliche Beeinträchtigungen – unabhängig von sonstigen Schutzkategorien – grundsätzlich unzulässig.

Ein Teil der wichtigsten Vorkommen ist als NSG oder Biosphärenreservat ausgewiesen. Viele der übrigen Bestände befinden sich in Landschaftsschutzgebieten.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Die Bestandsentwicklung in Niedersachsen ist unklar, da nur für Teile des Landes aktuelle Kartierungsdaten vorliegen. Flächenverlusten durch Nutzungsänderungen und Nährstoffeinträge stehen Zuwächse durch Bodenabbau und Biotoplanlage gegenüber. In der Roten Liste sind die Gewässer des LRT 3150 als gefährdet (Abbaugewässer) bzw. stark gefährdet (übrige Ausprägungen) eingestuft (v. DRACHENFELS 2012, Gefährdungsursachen s. 2.5).

Der aktuelle Bestand in Niedersachsen wurde im Rahmen des FFH-Berichts 2019 auf 7.600 ha geschätzt (s. Tab. 3).

In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von ca. 75 % und einen Anteil am Verbreitungsgebiet von ca. 53 %, damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland. In der kontinentalen Region ist der Anteil an der Gesamtfläche des Lebensraumtyps in Deutschland mit 0,6 % sehr gering, für die Erhaltung des Verbreitungsgebietes und die qualitative Bandbreite des Lebensraumtyps aber dennoch bedeutsam. Die geringe Fläche ist auf den geringen Anteil Niedersachsens an der kontinentalen Region zurückzuführen sowie darauf, dass es im kontinentalen Teil Niedersachsens von Natur aus nur wenige größere Stillgewässer gibt (anders als z.B. in Mecklenburg-Vorpommern oder im Alpenvorland).

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 3150 in Deutschland und Niedersachsen (Auswertung auf Basis des FFH-Berichts 2019)

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	9.365 ha	7.000 ha	75 %	93.765 ha	600 ha	< 1 %
Fläche in FFH-Gebieten	6.968 ha	5.485 ha	79 %	41.378 ha	461 ha	1 %
%-Anteil in FFH-Gebieten	74 %	78 %		44 %	77 %	

Der Erhaltungszustand wird im FFH-Bericht 2019 hinsichtlich der Verbreitung in der atlantischen Region als ungünstig (gelb), in der kontinentalen Region als günstig (grün) bewertet. Die aktuelle Flächengröße des LRT 3150 wird in der atlantischen Region als schlecht (rot), in der kontinentalen Region mit unzureichend bewertet. Strukturen und Zukunftsaussichten wurden in beiden Regionen als schlecht bewertet. Die Gesamtbewertung ist daher in der atlantischen und in der kontinentalen Region schlecht (rot).

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland (FFH-Bericht 2019)

Kriterien	atlantische Region	kontinentale Region
	D	D
Aktuelles Verbreitungsgebiet	u	g
Aktuelle Fläche	s	u
Struktur gesamt	s	s
Zukunftsaussichten	s	s
Gesamtbewertung	s	s

x = unbekannt
g = günstig
u = unzureichend
s = schlecht

2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen

Die Hauptbeeinträchtigung geht bei den größeren Gewässern von der Einleitung nährstoffreicher Zuflüsse aus. Kleingewässer ohne direkten Zufluss werden vielfach durch Nährstoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung im direkten Umland beeinträchtigt. Die Eutrophierung bedingt eine starke Wassertrübung und Verschlammung, was zum Verlust der Unterwasservegetation führt.

Die großen natürlichen Seen sind zudem großenteils eingedeicht und ihr Wasserstand ist künstlich reguliert: Ursprünglich gab es im Winter oder Frühjahr Hochwässer, die die umgebenden Niedermoore überfluteten. Heute wird der Wasserstand anders geregelt, als dies der natürlichen Dynamik entspricht. Überflutungen der Umgebung werden verhindert und im Sommer wird für einen hohen Wasserstand gesorgt, um bessere Bedingungen für den Wassersport zu schaffen. Im Winter dagegen wird der Wasserstand abgesenkt, um die Seen als Hochwasserrückhaltebecken nutzen zu können. Im ursprünglichen Zustand haben die Seen während des Winterhochwassers die angrenzenden Niedermoore überschwemmt und dort die eingeschwemmten Nährstoffe abgelagert. Aus den Niedermooren sind heute gedüngte, entwässerte Wiesen und Weiden geworden. Die Torfe werden aufgezehrt und sacken, so dass die Geländeoberfläche teilweise unter den Wasserspiegel der Seen sinkt. Eine natürliche Dynamik des Wasserstandes und des Nährstoffhaushaltes ist so nicht mehr möglich und die Seen verschlammten.

In einigen Fällen ist der Lebensraumtyp durch Uferbefestigung oder durch naturferne Gestaltung der Uferstrukturen beeinträchtigt. Ein erheblicher Teil der Ufer großer Seen ist durch bestehende Bebauung beeinträchtigt.

Die meisten (und alle größeren) Gewässer werden fischereilich genutzt, was zu diversen Beeinträchtigungen führen kann (z. B. Trittschäden durch Angler, übermäßiger Besatz mit Fischen (insbesondere Karpfen), die den Gewässergrund umwühlen oder Wasserpflanzen fressen).

Die meisten Seen werden zudem für Wassersport und andere Freizeitaktivitäten genutzt. Große Uferabschnitte wurden durch Bootsstege überformt.

Vereinzelte kommt es zu Nährstoffeinträgen durch die jagdliche Nutzung (Anfüttern von Enten).

Häufig wurden gebietsfremde Wasserpflanzen eingebracht (z. B. Zuchtformen von Seerosen), die sich teilweise invasiv ausbreiten (z. B. Wasserpest). Neozoen wie Bisam und Nutria können die Wasser- und Röhrichtvegetation durch Fraß schädigen. Auch eine starke Vermehrung von Graugänsen kann zur Schädigung der Verlandungsvegetation führen, z. B. am Dümmer (vgl. außerdem Tab. 6).

Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von Natürlichen und naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

Gefährdungsfaktoren	Häufigkeit
Nährstoffeinträge aus der Umgebung	+++
Eindeichung mit Verlust ehemaliger Überschwemmungsgebiete und ungünstige Regulierung des Wasserstands	+++
Freizeitnutzung/Wassersport	++
unzureichende Neubildung von Auengewässern durch Ausbau der Flüsse	++
Verlandung / Sukzession	++
fischereiliche Nutzung (Fischbesatz, Anfüttern, Entfernen von Wasservegetation, Trittschäden an und Beseitigung der Ufervegetation u. a.)	++
Verfüllung von kleineren Gewässern	+
Beweidung / Mahd der Uferpartien bis zur Wasserlinie	+
Einbringen gebietsfremder Wasserpflanzen, Ausbreitung von Neobiota	+
Bestehende Bebauung von Seeufern	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

Die hier genannten Faktoren müssen nicht alle in jedem Falle eine Gefährdung sein. Z. B. können durch regelmäßige teilweise Beseitigung der Wasservegetation oder das Mähen der Röhrichte überschüssige Nährstoffe aus dem Gewässer entfernt werden und so der natürliche Verlandungsprozess verlangsamt werden. Durch Entfernen der Gehölzvegetation an den Ufern können die Uferpartien so aufgehellert werden, dass die Schwimmblatt- und Unterwasservegetation besser gedeiht. In einer Naturlandschaft würden Biber für eine Reduzierung der Gehölze sorgen. Die Verlandung ist ein natürlicher Prozess, der durch künstliche Nährstoffeinträge nur beschleunigt wird. Das intensive Beweiden und Zertreten von Teilbereichen der Ufervegetation wäre in einer Naturlandschaft mit großen Herden von Pflanzenfressern ebenfalls ein natürlicher Vorgang. Entscheidend sind die Flächenrelationen und die Kombination verschiedener Faktoren.

3 Erhaltungsziele

3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps

Übergeordnetes Erhaltungsziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestandes von naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation. Verbreitung und Flächengröße nehmen wieder zu, insbesondere in der atlantischen Region.

Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungsgrad sind in Tab. 6 aufgeführt.

Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungsgrads

(Quelle: v. DRACHENFELS 2015)

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Gewässerstrukturen	natürliche bzw. naturnahe Strukturen	geringe Defizite bei den natürlichen Strukturen	insgesamt naturnaher Charakter (sonst kein LRT), aber typische Strukturen wie flache Ufer wenig ausgeprägt (v. a. bei anthropogenen Gewässern)
Wasserbeschaffenheit	klares, eutrophes Wasser (bei tiefen Gewässern untere Makrophytengrenze >2,5 m)	leicht getrübt Wasser, erkennbare Tendenz zu polytrophen Verhältnissen (bei tiefen Gewässern untere Makrophytengrenze bei 1,8–2,5 m Tiefe)	stark getrübt Wasser, starke Tendenz zu polytrophen Verhältnissen (bei tiefen Gewässern untere Makrophytengrenze <1,8 m)
Vegetationszonierung	weitgehend vollständige Zonierung naturnaher bzw. halbnatürlicher eutropher Gewässer von der Unterwasser- bis zur Ufervegetation (Tauchblatt- und Schwimmblatt-Vegetation sowie ≥2 weitere Zonen gut ausgeprägt)	Vegetationszonierung mit geringen Defiziten (Tauchblatt- oder Schwimmblatt-Vegetation sowie 1–2 weitere Zonen gut ausgeprägt)	mäßig bis schlecht entwickelte Wasservegetation Vegetationszonierung fragmentarisch ausgeprägt
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
<p>Blütenpflanzen: <i>Ceratophyllum submersum</i>, <i>Hydrocharis morsus-ranae</i>, <i>Lemna minor</i>, <i>Lemna trisulca</i>, <i>Myriophyllum spicatum</i>, <i>Myriophyllum verticillatum</i>, <i>Nuphar lutea</i>, <i>Nymphaea alba</i>, <i>Nymphoides peltata</i>, <i>Potamogeton acutifolius</i>, <i>P. alpinus</i>, <i>P. compressus</i>, <i>P. crispus</i>, <i>P. lucens</i>, <i>P. natans</i>, <i>P. obtusifolius</i>, <i>P. perfoliatus</i>, <i>P. pusillus</i> agg., <i>P. trichoides</i>, <i>Ranunculus circinatus</i>, <i>R. aquatilis</i>, <i>R. peltatus</i>, <i>R. trichophyllus</i>, <i>Stratiotes aloides</i>, <i>Spirodela polyrhiza</i>, <i>Utricularia vulgaris</i> agg.</p> <p>Armleuchteralgen: <i>Chara globularis</i>, <i>C. vulgaris</i>, <i>Nitellopsis obtusa</i></p> <p>Moose: <i>Fontinalis antipyretica</i>, <i>Ricciocarpus natans</i>, <i>Riccia fluitans</i></p>			
Bewertung des Pflanzenarteninventars	naturraumtypisches Inventar der kennzeichnenden Wasserpflanzen relativ vollständig (i.d.R. individuenreiche Bestände von ≥7 der o.g. Pflanzenarten, davon ≥3 der unterstrichenen Arten)	naturraumtypisches Inventar der kennzeichnenden Wasserpflanzen gut vertreten (i.d.R. individuenreiche Bestände von 4–6 der o.g. Pflanzenarten, davon 1–2 der unterstrichenen Arten)	2–3 der o.g. Arten bzw. unterstrichene Arten fehlen, dabei Mindestanforderung des LRT erfüllt
<p>Fauna: bei ausreichender Datenlage Auf- oder Abwertung je nach Ausprägung der Fauna; vorrangig geeignete Artengruppen: <u>Libellen:</u> Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>), Keilfleck-Mosaikjungfer (<i>Aeshna isoceles</i>), Weidenjungfer (<i>Chalcolestes viridis</i>) u.a. <u>Fische:</u> Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>), Hecht (<i>Esox lucius</i>), Karausche (<i>Carassius carassius</i>), Moderlieschen (<i>Leucaspius delineatus</i>), Rotfeder (<i>Scardinius erythrophthalmus</i>) Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>), Schleie (<i>Tinca tinca</i>) <u>Amphibien:</u> Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), im östl. Tiefland auch Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>), Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) <u>Vögel</u> (nur an größeren Gewässern): Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>), Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>) u.a.</p>			
Beeinträchtigungen:	keine/sehr gering	gering bis mäßig	stark
negative Veränderungen des Wasserhaushalts	keine	gering (z.B. durch mäßige Grundwasserabsenkung, weiträumige Eindeichung)	stark (z.B. durch starke Grundwasserabsenkung, enge Eindeichung)
anthropogene Veränderungen der Uferstruktur	keine	mäßiger Anteil naturferner Strukturelemente (<25 % der Uferlinie)	große Anteile der Uferlinie durch anthropogene Nutzung überformt (25–50 % [>50 % i.d.R. kein LRT])
Nährstoffeinträge (Hypertrophierung)	keine Tendenzen zur Hypertrophierung, kein Faulschlamm	deutliche Wassertrübung und geringe bis mäßige Faulschlamm-Bildung infolge von Nährstoffeinträgen	starke Wassertrübung und starke Faulschlamm-Bildung infolge von Nährstoffeinträgen
Störungen durch Freizeitnutzungen	unerheblich	mäßig (z. B. durch gelegentliche Badenutzung, einzelne Angler)	starke Störungen (z.B. durch intensiven Badebetrieb, zahlreiche Angler)
sonstige Beeinträchtigungen	unerheblich	gering bis mäßig	stark

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Natürliche nährstoffreiche Seen sind Lebensraum von landesweit gefährdeten Pflanzenarten. Allerdings ist nur eine der typischen Arten dieses LRT als landesweit stark gefährdet eingestuft und somit vorrangig schutzbedürftig (s. Tab. 7).

Tab. 7: Vorrangig schutzbedürftige Pflanzenarten, deren Bestandserhaltung in Niedersachsen durch die Erhaltung und Entwicklung von Natürlichen und naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften gesichert werden kann

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Seekanne	<i>Nymphaea peltata</i>	2	Hauptvorkommen in Auengewässern der unteren Mittelelbe; ggf. bei fortschreitender Sukzession Auflichtung der Ufer und/oder partielle Gewässerräumung erforderlich

Wissenschaftliche Artnamen und Rote-Liste-Angaben entsprechen der Artenreferenzliste des NLWKN:
www.nlwkn.niedersachsen.de/artenreferenzlisten

3.2.2 Tierarten

Nährstoffreiche Seen können in Verbindung mit naturnahen Zuflüssen wichtige Teillebensräume im Verbreitungsgebiet des Fischotters darstellen. Nähere Informationen können dem Vollzugshinweis für diese Art entnommen werden.

Sie sind ebenfalls Lebensraum für vorrangig schutzbedürftige Fischarten: Bitterling, Schlammpeitzger und Karausche. Nähere Informationen sind den Vollzugshinweisen für Fische zu entnehmen.

Aus Sicht des Vogelartenschutzes hat der Lebensraumtyp eine hohe Bedeutung als Bruthabitat für einige hochgradig gefährdete Brutvogelarten (z. B. Trauerseeschwalbe, Knäk- und Löffelente). Weiterhin stellen nährstoffreiche Seen wichtige Teillebensräume in Form von Nahrungshabitaten für Großvogelarten dar (z. B. See- und Fischadler). Nähere Informationen können dem Vollzugshinweis für die jeweilige Art entnommen werden.

Grundsätzlich hat dieser Lebensraumtyp, insbesondere die naturnahen nährstoffreichen Kleingewässer, eine sehr hohe Bedeutung für zahlreiche gefährdete bis stark gefährdete Amphibienarten. Dies gilt landesweit vor allem für Kammolch, Knoblauchkröte, Laubfrosch und Moorfrosch, regional aber auch für Rotbauchunke (Elbtalniederung zwischen Schnackenburg und Darchau, NO-Niedersachsen) (vgl. spezielle Vollzugshinweise für diese Arten).

Besonders größere Seen mit Verlandungsbereichen und extensiv genutzte Teichanlagen sind wichtiger Lebensraum für die Ringelnatter.

Unter den Libellen ist die Grüne Mosaikjungfer, die an Krebschere als Eiablagesubstrat gebunden ist, vorrangig schutzbedürftig. Nähere Informationen können dem Vollzugshinweis für diese Art entnommen werden.

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Der Schutz natürlicher Verlandungsprozesse bis hin zum Erlenbruch kann im Widerspruch zum Erhalt des Gewässers stehen. Die Erhaltung gut ausgeprägter Gewässer des LRT 3150 hat i.d.R. Vorrang, sofern nicht Ersatzgewässer angelegt werden können.

Falls durch Eutrophierung eine Entwicklung des LRT 3150 zu Lasten der Lebensraumtypen 3110, 3130, 3140 und 3160 stattfand oder -findet, ist die Wiederherstellung des früheren Zustands oft vorrangig.

Die Anbindung von Altgewässern an Fließgewässer und eine Beseitigung von Stauteichen im Rahmen der Renaturierung von Fließgewässern kann zum Verlust des LRT 3150 führen. Sofern die Fließgewässerentwicklung als vorrangig eingestuft wird, sollten Ersatzgewässer zur Wiederherstellung des LRT 3150 geschaffen werden.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen

Vorrangig sind Maßnahmen zur Abwehr bzw. Vermeidung der genannten und sonstigen möglichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Dazu gehören:

- Sicherung und Optimierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushalts.
- Einrichtung von nicht oder extensiv genutzten Pufferzonen zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen. Die Breite hängt vom jeweiligen Gefährdungspotenzial ab, sollte aber 10 m nicht unterschreiten.
- Eine Eutrophierung durch belastete Zuflüsse ist zu verhindern.
- Einschränkung von Freizeitnutzungen.
- Verbot oder Einschränkung des Fischbesatzes.

4.2 Pflegemaßnahmen

In der Regel sind keine regelmäßigen Pflegemaßnahmen erforderlich. Jedoch können im Einzelfall folgende Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der typischen Vegetation eingesetzt werden; sie müssen auf die Erfordernisse der einzelnen Gebiete abgestimmt werden:

- Entschlammung, die je nach Erfordernissen ggf. nur partiell durchzuführen ist. Diese Unterhaltungsmaßnahme sollte generell nur im Herbst/Winterhalbjahr außerhalb des Vegetationszeitraumes durchgeführt werden, um die Auswirkungen von Eintrübungen und Nährstofffreisetzungen zu reduzieren. Zudem müssen bei Eingriffen Dauerstadien (Samenbanken) der Wert gebenden Arten geschont werden. Das Rücklaufwasser aus Poldern sollte auf Nährstoffgehalte untersucht und ggf. behandelt werden (Phosphat-Fällung) (vgl. Maßnahmensteckbrief 2.1, NLWKN 2010).
- Da in den meisten Seen mit oberirdischen Zuläufen die Hauptbelastung durch zu hohen Phosphoreinträgen aus dem Einzugsgebiet resultiert, sollten diese externen Einträge vorrangig durch Seesanießmaßnahmen reduziert werden. Bei einer überwiegenden internen Phosphorbelastung können auch Restaurierungsmaßnahmen im See, z. B. technische Methoden wie eine Phosphat-Fällung in Betracht gezogen werden (vgl. NLWKN 2010; DWA-Merkblatt 606 Seentherapie).
- Röhrichtmahd unter Abtransport des Schnittgutes, Mahdzeitpunkt zwischen Oktober und Februar. Sollte nur in begründeten Einzelfällen durchgeführt werden.
- Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer und in Röhrichtbeständen zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation und der Laich- und Aufwuchsbereiche der Amphibien.
- Reduzierung bzw. vollständige Entfernung von Neobiota, insbesondere von Arten, die die Wasservegetation schädigen (Graskarpfen, Bisam, Nutria).
- Management von Graugänsen bei übermäßigen Fraßschäden an der Wasservegetation und eutrophierender Wirkung.
- Ein zu hoher Bestand benthivorer Cypriniden (Karpfen (*Cyprinus carpio*), Brasse (*Abramis brama*)) kann durch deren wühlende Futtersuche zu erheblichen Eintrübungen, Nährstofffreisetzungen und mechanischen Schädigungen der Unterwasservegetation führen. In diesen Fällen sollte eine mehrjährige fischereiliche Bestandskontrolle durch gezielte Abfischungsmaßnahmen durchgeführt werden (vgl. Maßnahmensteckbrief 2.11, NLWKN 2010).
- Gegebenenfalls Fortsetzung traditioneller Teichnutzungen, sofern sie nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führen.
- Bei Stauesen und eingedeichten Flachseen ist ein schwankender Pegelstand mit im Frühsommer konstantem und im Hochsommer allmählich absinkendem Wasserstand anzustreben. Die Unterhaltung der Stauanlagen ist zu gewährleisten.

- Um touristische Nutzungskonflikte zu reduzieren, kann bei einem großflächigen Bewuchs mit submersen Makrophyten eine gewässerökologische Mahd (vgl. Maßnahmensteckbrief 2.3, NLWKN 2010) erforderlich werden, bei der selektiv in kleinräumigen Bereichen Wasserpflanzen entnommen werden, um die Zufahrt von Schiffen auf die unbewachsene Wasserfläche bzw. die Badenutzung von ausgewiesenen Uferbereichen zu ermöglichen.
- Die abschnittsweise oder zeitweilige Beweidung der Ufer kann sinnvoll sein, um die Verlandung und die Sukzession der Uferbereiche zu verhindern.

4.3 Entwicklungsmaßnahmen

- Wiederherstellung bzw. Wiederanlage naturnaher nährstoffreicher Altarme und Flutrinnen bzw. Kolke in den Flussauen, insbesondere dort, wo der alte Gewässerverlauf noch teilweise erkennbar ist.
- Im Bereich der Pufferzone Umwandlung standortfremder Gehölzbestände (insbesondere aus Nadelholz), Umwandlung von Acker in Extensivgrünland oder Brache.
- Bei Baggerseen und anderen Abtragungsgewässern Anlage von Flachufern, vielgestaltigen Uferlinien, unterschiedlichen Gewässertiefen und großen Flachwasserbereichen (vgl. Maßnahmensteckbrief 2.7, NLWKN 2010).
- Bei eingedeichten Flachseen ist anzustreben, dass diese zumindest teilweise ausgedeicht werden, so dass ihre ehemaligen Überflutungsbereiche (angrenzende Niedermoore, sofern diese nicht weitestgehend mineralisiert und in dessen Folge zu erheblichen zusätzlichen Nährstoffeinträgen führen können) teilweise wieder in die Gewässerdynamik eingebunden werden können. Einschränkend gilt, dass Uferbereiche angrenzender Hoch- und Niedermoore, die durch Entwässerung bereits stark mineralisiert sind, bei Wiederanschluss an das Gewässer ggf. erhöhte Nährstoffeinträge bewirken.
- Förderung der Entwicklung naturnaher eutropher Gewässer in Flächen des Bodenabbaus (Baggerseen etc.)
- Anlage von Kleingewässern im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen (aber nicht zu Lasten wertvoller Grünland- und Moorflächen).

Eine Vielzahl möglicher Maßnahmen wird im Leitfaden „Maßnahmenplanung Oberflächengewässer. Teil B Stillgewässer“ (NLWKN 2010) sowie bei ACKERMANN et al. (2016) beschrieben.

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Grundsätzlich muss in FFH-Gebieten eine hoheitliche Grundsicherung erfolgen. Diese ist durch die bestehenden Großschutzgebiete sowie die Neuausweisung von NSG und LSG bzw. Neuverordnung bestehender Schutzgebiete erfolgt.

Darüber hinaus unterliegen alle naturnahen Stillgewässer einschließlich ihrer Verlandungsbereiche und naturnahen Ufervegetation dem gesetzlichen Biotopschutz, dessen Vollzug eine vollständige Kartierung und regelmäßige Überwachung erfordert.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten alle größeren Vorkommen als NSG ausgewiesen werden, um die bestmöglichen Voraussetzungen für die langfristige Erhaltung und Entwicklung zu bieten.

5.2 Investive Maßnahmen

Zu den sinnvollen und ggf. notwendigen investiven Maßnahmen gehören Flächenankäufe zur Herausnahme von Nutzungen oder zur Anlage von Puffer- bzw. Überschwemmungsflächen, außerdem alle Baumaßnahmen, die zur Sanierung und Wiederherstellung von Gewässern erforderlich sind. Die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen sollte sich insbesondere auch auf das oberirdischen Einzugsgebiet der Seen erstrecken.

Das Land fördert den Ankauf und weitere investive Maßnahmen oder kauft selbst Flächen. Da die Förderbedingungen im Verlauf der Förderperioden verändert und angepasst werden, wird hier auf die aktuellen Darstellungen auf den Internetseiten der Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz und des NLWKN verwiesen.

5.3 Vertragsnaturschutz

Sofern wiederkehrende Pflegemaßnahmen bzw. eine extensive Nutzung notwendig sind, können dafür vertragliche Regelungen sinnvoll sein. Nach der Fertigstellung der entsprechenden Richtlinie werden die genauen Förderbedingungen auf den Internetseiten des Niedersächsischen Umweltministeriums und des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veröffentlicht.

Auch auf angrenzenden Flächen und im Einzugsgebiet der Seen sind ggf. vertragliche Regelungen erforderlich um eine nährstoffarme Umgebung zu gewährleisten.

Mit den Bewirtschaftern von Fischteichanlagen sollten Verträge zur Festlegung und Förderung einer Schutzziel-konformen Bewirtschaftung abgeschlossen werden.

5.4 Kooperationen

Auf Flächen der öffentlichen Hand sollte die Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes in Eigenbindung erfolgen. Dazu ist eine Kooperation der Naturschutzverwaltung mit den Grundbesitz verwaltenden Dienststellen anzustreben (Information, Beratung, Abstimmung, Erfolgskontrolle, Datenaustausch). Wenn durch Maßnahmen Kosten entstehen, ist im Rahmen der Kooperation vorher die Finanzierung zu klären.

6 Literatur

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. – www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte

BAUMANN, K., JÖDICKE, R., KASTNER, F., BORKENSTEIN, A., BURKART, W., QUANTE, U. & T. SPENGLER (Hrsg.) (2021): Atlas der Libellen in Niedersachsen/Bremen. – Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Libellen in Niedersachsen und Bremen, Sonderband, 384 S.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. – <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>.

DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. 34: 1-146.

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32 (1) (1/12), Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2015): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand: Februar 2014, Fassung von 2015. – www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Biotopschutz > Biotopkartierung > Kartierhinweise FFH-Lebensraumtypen

DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand: März 2021. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. A/4: 1-336.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 24 (1) (1/04): 1-76.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 ()4 (4/02): 169-242.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2009): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – unveröffentlicht bzw. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Natura 2000 > [Downloads zu Natura 2000](#)

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (Hrsg.) (2010): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer. Teil B Stillgewässer. – Wasserrahmenrichtlinie 3, 176 S.

POLTZ, J. (2000): Aktuelles von niedersächsischen Flachseen. Großes Meer/Hieve, Steinhuder Meer. – Oberirdische Gewässer 9/2000, Nieders. Landesamt für Ökologie.

PREISING, E. (1990): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens – Wasser- und Sumpfpflanzen des Süßwassers. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. 20/7-8.

SSYMANK, A., ELLWANGER, G. et al. (2021): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Zweite, erweiterte und geänderte Auflage. Band 2.1: Lebensraumtypen der Meere und Küsten, der Binnengewässer sowie der Heiden und Gebüsche. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 172 (2.1): 795 S.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2023): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 16 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/download/26016

B21